

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	06.12.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen von 2010 nach 2011

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Ermächtigungsübertragung ermöglicht insbesondere bei gemeindlichen Vorhaben, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken und für die im jahresbezogenen Haushaltsplan nur für einzelne Teilabschnitte die jeweils notwendigen Ermächtigungen veranschlagt worden sind, die zügige Durchführung gemeindlicher Vorhaben. Die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Ermächtigungsübertragung soll daher dazu beitragen, dass ein unwirtschaftlicher Gebrauch der Ermächtigungen des Haushaltsplans vermieden wird.

Nach § 22 GemHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen und Investitionsauszahlungen grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden; sie erhöhen dort die entsprechende Haushaltsposition des folgenden Haushaltsjahres.

Die Rahmenbedingungen für die Ermächtigungsübertragungen ergeben sich neben den Bestimmungen des § 22 GemHVO für Gladbeck insbesondere auch aus dem Handlungsrahmen des Innenministers.

Danach ist es im Rahmen von Haushaltskonsolidierung (auch bei noch genehmigungsfähigem HSK) erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Diese Übersicht ist nach der Handreichung des Innenministers vor Inanspruchnahme der Ermächtigungen vorzulegen.

Entsprechend dem geltenden Handlungsrahmen für HSK-Kommunen reicht für Gladbeck nicht eine Kenntnisnahme durch den Rat, sondern es ist ein Ratsbeschluss zu den Ermächtigungsübertragungen erforderlich. Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Erfahrungsgemäß könnte eine Beschlussvorlage frühestens für die Ratssitzung am 07.04.2011 gefertigt werden.

Gleichwohl wird es bereits (wie in den Vorjahren auch) mit Eröffnung des Buchungsgeschäftes 2011 erforderlich werden, in bestimmten Fällen über die zu übertragenden Ermächtigungen zu verfügen.

Es ist vorgesehen im Vorgriff auf die o. a. Beschlussfassung für bestimmte Schwerpunkte/Maßnahmen Ermächtigungen von 2010 nach 2011 zu übertragen:

Ergebnisplan

- a) Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen des Konjunkturpaktes II
- b) für sonstige mit Landeszuweisungen geförderte Maßnahmen
- c) Verwendung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz sowie für Auszahlungen aus Verbindlichkeiten

Auswirkungen auf den Finanzplan 2011:

Die Auszahlungen waren 2010 bereits geplant; in soweit ergibt sich lediglich eine Verschiebung der notwendigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten von 2010 nach 2011.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2011:

Die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II werden zu 100 % aus Landeszuweisungen gegenfinanziert. Insoweit ändert sich der Jahresfehlbedarf durch die Übertragung dieser Ermächtigungen nicht.

Bei mit Landeszuweisungen zu finanzierenden Aufwendungen muss der für 2010 eingeplante Eigenanteil zusätzlich 2011 finanziert werden. Dafür wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 durch Ausweisung einer Deckungsrücklage Vorsorge getragen.

investiver Finanzplan

- a) investive Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II
- b) Kanalbaumaßnahmen pauschal bis zu einer Höhe von zunächst 2,5 Mio €
- c) Fortführung sonstiger bereits begonnener Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wie z.B. Sanierung der Feuer- und Rettungswache, Ausbau Horster Str., Schulbaumaßnahmen

Die Erteilung eines Planungsauftrages gilt nicht als Maßnahmebeginn; eine Ermächtigungsübertragung ist hier nur für den Planungsauftrag möglich.

Jährlich wiederkehrende pauschale Beschaffungstitel sind ebenfalls von der Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung ausgeschlossen.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen kommen nur einzeln veranschlagte Maßnahmen in Betracht.

Auswirkungen auf den Finanzplan:

Kreditermächtigungen können nach derzeitigem Stand nur für den Kanalbaubereich übernommen werden.

Der investive Finanzplan 2010 war mit der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten ausgeglichen aufgestellt.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist es möglich, dass die Finanzierung der Auszahlung teilweise in 2010 erfolgt -und somit die Aufnahme von Kassenkrediten dort reduziert- und diese eigentlich für den Ergebnisplan 2010 bereits erforderliche Aufnahme dann 2011 nachgeholt werden muss.

Es bleibt abzuwarten, ob sich aus der eingeforderten Neufassung des Handlungsrahmens für HSK-Kommunen Erleichterungen für Ermächtigungsübertragungen insgesamt ergeben werden.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 sind Korrekturen des Umfangs möglich, da die endgültige Festschreibung der Ermächtigungsübertragungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgt.

Beschlussentwurf:

Der Bildung von Ermächtigungsübertragungen wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Ergebnisplan

- Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II
- sowie der übrigen mit Landeszuweisungen geförderten Maßnahmen
- Verwendung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungen sowie für Auszahlungen aus Verbindlichkeiten

investiver Finanzplan:

- investive Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II
- Kanalbaumaßnahmen pauschal bis zu einer Höhe von zunächst 2,5 Mio €

Fortführung sonstiger bereits begonnener Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wie z.B. Sanierung der Feuer- und Rettungswache, Ausbau Horster Str., Schulbaumaßnahmen

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: